

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

|                        |                  |            |       |
|------------------------|------------------|------------|-------|
| <b>Vorlage für den</b> | Berichterstatter | Sitzung am | Punkt |
| Umweltausschuss        | Dr. Thomas Wilk  | 14.11.2011 |       |

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**  
**Integriertes Klimaschutzkonzept**  
**Maßnahmen 2011 und 2012**

**Begründung:**  
 (ggf. zusätzlich)

**Hintergrund**

Im Jahr 2010 wurde das Integrierte Klimaschutzkonzept für die Stadt Gladbeck erarbeitet, in dem Maßnahmen dargestellt werden, mit denen über eine Dauer von zehn Jahren die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Gladbecker Stadtgebiet reduziert werden können.

In der Sitzung des Umweltausschusses am 15.11.2010 wurde die Verwaltung beauftragt, aus dem Integrierten Klimaschutzbericht ein Klimaschutzprogramm mit Maßnahmen und Finanzierungsprogramm zu erarbeiten und dem Ausschuss jährlich über die Umsetzung und die Auswirkungen auf den Haushalt zu berichten.

Am 14.03.2011 wurde in der Sitzung des Umweltausschusses ein Handlungsprogramm für das Jahr 2011 vorgestellt. Es setzt Schwerpunkte in den Bereichen Energieeinsparung, Optimierung der Energieeffizienz und dem Ausbau der erneuerbaren Energien.

Diese Maßnahmen sind im Laufe des Jahres durchzuführen oder zu beginnen. Die Verwaltung erhielt in der Sitzung des Umweltausschusses am 14.03.2011 den Auftrag, Ende 2011 ein neues Maßnahmenprogramm für das kommende Jahr vorzulegen.

**Maßnahmen 2011**

Der Umweltausschuss hatte beschlossen, im Jahr 2011 folgende Maßnahmen umzusetzen:

| <b>Mitzeichnungen</b> |                       |                |               |              |            |
|-----------------------|-----------------------|----------------|---------------|--------------|------------|
| Bürgermeister:        | Erster Beigeordneter: | Stadtkämmerer: | Beigeordneter | Stadtbaurat: | Rechtsamt: |
| Datum:                | Datum:                | Datum:         | Datum:        | Datum:       | Datum:     |
| _____                 | _____                 | _____          | _____         | _____        | _____      |

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

### **Maßnahmen Kommunale Gebäude und Stadtentwicklung**

1. Standards für Neubau und Sanierung stadteigener Gebäude
2. Stärkung des Gebäudemanagements
3. Haushaltstitel für Energiesparmaßnahmen
4. Energieeffizienzaspekte in Vergabekriterien aufnehmen
5. Ökostrom in kommunalen Gebäuden
6. Nutzerprojekte in öffentlichen Gebäuden

### **Maßnahmen Energieeffizienz im Gebäudebestand**

- 1 d. Infos über Fördermittel aktuell halten
- 1 e. Beratung über Kreditinstitute
- 5 a. Aktion Thermographie
10. ÖKOPROFIT weiter führen

### **Maßnahmen Erneuerbare Energien und Energieversorgung**

- 2 a. Beibehaltung Solarförderung
- 2 d. Bürgersolaranlagen
3. Förderung neuer Techniken / gute Beispiele Wärmepumpen

### **Strukturübergreifende Maßnahmen**

1. Koordinierungsstelle Klimaschutz
5. Bürgerfonds für lokale Klimaschutzprojekte

### **Maßnahmen Mobilität**

1. Integrierte Verkehrsplanung
6. Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“
7. Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur
9. Einführung eines CarSharing-Systems

Folgender Sachstand ist bei den einzelnen Maßnahmen zu verzeichnen:

### **Maßnahmen Kommunale Gebäude und Stadtentwicklung**

1. Standards für Neubau und Sanierung stadteigener Gebäude

Beim Neubau und der Sanierung städtischer Gebäude wurden und werden auch nach Inkrafttreten der EnEV 2009 gehobene energetische und ökologische Standards angestrebt, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen, soweit dies nach den Grundsätzen der Haushaltsführung wirtschaftlich vertretbar ist.

2. Stärkung des Gebäudemanagements

Das Gebäudemanagement der Stadt Gladbeck besteht seit 1978. Das Gebäude- und damit auch das Energiemanagement wird dauerhaft weiter fortgeführt.

3. Haushaltstitel für Energiesparmaßnahmen

Der Haushaltstitel für Energiesparmaßnahmen hat sich bewährt. Damit können lohnende Maßnahmen zur Energieeinsparung schnell durchgeführt werden. Er ist mit 100.000 € ausgestattet.

4. Energieeffizienzaspekte in Vergabekriterien aufnehmen

Bei Ausschreibungen werden die Energieeffizienzaspekte im einzelnen inhaltlich beschrieben und bei den Anbietern abgefragt. Dies wird auch künftig weiter fortgeführt.

5. Ökostrom in kommunalen Gebäuden

Die Stadt Gladbeck bezieht seit dem 01.01.2006 anteilig Ökostrom für ihre öffentlichen Gebäude. Derzeit liegt der Anteil bei 30 %.

6. Nutzerprojekte in öffentlichen Gebäuden

Der Schulausschuss der Stadt Gladbeck hat 1997 das Projekt zur Energie- und Wassereinsparung an Gladbecker Schulen beschlossen. Ziel war und ist, ausschließlich durch eine Änderung des Nutzerverhaltens Energie- und Wasserverbräuche und damit die Schadstoffemissionen und Betriebskosten zu reduzieren. Die Schülerinnen und Schüler sollen möglichst dauerhaft motiviert werden, sich innerhalb und außerhalb der Schule energie- und wassersparend zu verhalten, umweltbewusst zu denken und zu handeln.

Schulen, die auf freiwilliger Basis durch eine Änderung des Nutzerverhaltens Energie- und Wasserkosten reduzieren, wurden für die Dauer von drei Jahren (1998 - 2000) an den erwirtschafteten Einsparungen durch Zahlung einer Prämie von 50 % der eingesparten Energie- und Wasserkosten beteiligt.

Nach Beendigung der dreijährigen Projektlaufzeit hat der Schulausschuss die dauerhafte Fortführung des Projektes beschlossen und ferner, dass den Schulen eine Halteprämie von 3 % der Energie- und/oder Wasserkosten des aktuellen Projektjahres gewährt wird, wenn der niedrigste Verbrauch der Vorjahre gehalten oder bis zu maximal 3 % überschritten wird.

Nach einer Projektlaufzeit von 14 Jahren wird es zunehmend schwieriger, Spitzenwerte aus Vorjahren zu halten oder gar zu unterbieten. Um den Schulen künftig wieder eine realistische Möglichkeit hierzu zu eröffnen und damit einen stärkeren Anreiz für Projektaktivitäten zu schaffen, ist ein "Neustart" des Projektes vorgesehen.

Die Modalitäten werden dem Schulausschuss nach der Beratung des Energieberichtes 2011 im Umweltausschuss zur Beschlussfassung vorgestellt.

## **Maßnahmen Energieeffizienz im Gebäudebestand**

### 1d. Infos über Fördermittel aktuell halten

Das Referat für Umwelt und Lokale Agenda 21 hält eine Vielzahl von Informationsbroschüren zu Energieeinsparmaßnahmen und Fördermittel bereit. Sie werden regelmäßig aktualisiert. Sie sind im Rathaus (Umweltreferat, Gladbeck Information) sowie auch an anderen Stellen im Stadtgebiet zu erhalten.

### 1e. Beratung über Kreditinstitute

Die Gladbecker Kreditinstitute beraten ihre Kunden intensiv über Möglichkeiten der Finanzierung zu Maßnahmen der Gebäudemodernisierung / Energieeinsparungen. Dies betrifft sowohl hauseigene Programme wie auch die Finanzierungsmöglichkeiten der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die die öffentlichen Förderprogramme des Bundes abwickelt.

### 5a. Aktion Thermographie

Bereits in den letzten Jahren wurde mit der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen in jedem Winter eine Thermographie-Aktion durchgeführt. Sollte die Verbraucherzentrale dieses im Winter 2011/2012 wieder anbieten, so wird eine Unterstützung der Stadt Gladbeck erneut erfolgen.

### 10. ÖKOPROFIT weiter führen

In 2011 wird bereits das 5. Interkommunale ÖKOPROFIT-Projekt der Städte Gladbeck, Gelsenkirchen, Herne und Bottrop durchgeführt. Abschluss des Projektes ist Ende 2011. Es ist geplant, sofern Landesmittel bereit gestellt werden, dies auch in 2012 wieder durchzuführen. Voraussetzung ist, dass sich wieder genügend Betriebe finden, die im Rahmen eines 1-jährigen Programms Energie einsparen oder Abfall vermeiden möchten und damit zu einer betrieblichen Kostenreduzierung beitragen.

## **Maßnahmen Erneuerbare Energien und Energieversorgung**

### 2a. Beibehaltung Solarförderung

Seit 1997 fördert die Stadt Gladbeck Solarkollektoren für privaten Hauseigentümer. Das Programm ist erfolgreich. Über 200 Anlagen konnten bislang mit finanzieller Unterstützung der Stadt Gladbeck gebaut werden. Aufgrund geänderter gesetzlicher Rahmenbedingungen und zunehmender Wirtschaftlichkeit der Anlagen könnte die Solarkollektorenförderung der Stadt Gladbeck eingestellt oder (zumindest) abgesenkt und die freiwerdenden Mittel für andere Aspekte aus dem Bereich Klimaschutz verwendet werden (z. B. Kompensationsfinanzierung Klimamanager; Einzelmaßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept, s.u.).

2d. Bürgersolaranlagen

In 2011 wurden/werden von der SL Bürgerenergie Gladbeck auf allen geeigneten Dächern städtischer Gebäude Fotovoltaikanlagen errichtet. Das Projekt ist als Bürgersolarpark konzipiert. Die Bürgerschaft kann sich an dem Invest beteiligen. Finanziert werden die Fotovoltaikanlagen auf der Grundlage eines Zweisäulenmodells: Bei der Stadtsparkasse Gladbeck konnten SolarSparkassenbriefe erworben werden. Für den langfristig orientierten, unternehmerisch denkenden Anleger werden direkt von der SL Bürgerenergie Gladbeck Genussrechte angeboten.

3. Förderung neuer Techniken / gute Beispiele Wärmepumpen

Das Innovationszentrum Wiesenbusch ist Kompetenzzentrum für Wärmepumpen. Es finden jährlich eine Reihe von Veranstaltungen zu diesem Thema in den Räumen des IWG statt. Hingewiesen sei hier nur auf die Wärmepumpenwochen. Dies wird auch in Zukunft weiter fortgesetzt.

**Strukturübergreifende Maßnahmen**

1. Koordinierungsstelle Klimaschutz

Bei der Stadt Gladbeck wird kurzfristig eine Koordinierungsstelle Klimaschutz („Klimaschutzmanager“) eingerichtet. Eine derartige Stelle wird vom Bund über die Dauer von drei Jahren für Nothaushaltskommunen mit 95 % der förderfähigen Kosten unterstützt. Im März 2011 wurde dazu fristgerecht ein Zuschussantrag gestellt. Ein positiver Förderbescheid liegt seit Ende August vor, die öffentliche Ausschreibung ist erfolgt. Die Stelle soll so schnell wie möglich besetzt werden.

5. Bürgerfonds für lokale Klimaschutzprojekte

Im Rahmen des Punktes 2 d ist die Beteiligung an lokalen Klimaschutzprojekten möglich. Dies wird auch in Zukunft, ggfs. unter Einbeziehung von örtlichen Windkraftanlagen, möglich sein.

**Maßnahmen Mobilität**

1. Integrierte Verkehrsplanung

Die städtische Verkehrsplanung versteht sich als integraler Bestandteil der städtebaulichen Planungen für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Stadtentwicklung. Umweltbelange haben dabei eine zunehmende Bedeutung. Die integrierte Verkehrsplanung befasst sich mit allen Verkehrsarten und hat die besondere Förderung der Nahmobilität zum Ziel. Dies soll mit verschiedenen Maßnahmen erreicht werden. Aktuell wurde im Zusammenhang mit dem Integrierten Handlungskonzept für eine familienfreundliche Stadtmitte ein Fußwegenetz für die Gladbecker Innenstadt entwickelt.

6. Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“

Seit einigen Jahren nehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Gladbeck an der Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ teil (2008: 107 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, 26.185 km; 2009: 88 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, 20.011 km; 2010: 55 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, 12.758 km). Damit konnten erhebliche Mengen an CO<sub>2</sub> eingespart werden. Auch in 2011 wurde diese von der AOK getragene Aktion durchgeführt. Zahlen für 2011 liegen noch nicht vor.

Darüber hinaus benutzen viele städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Fahrrad auf ihrem Weg zur Arbeit (ohne sich an der o. g. Aktion zu beteiligen) bzw. auch für Dienstfahrten. Die Zahlen nehmen insgesamt zu.

7. Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur

Die Stadt Gladbeck hat in der Vergangenheit große Anstrengungen unternommen, um die Radverkehrsinfrastruktur trotz angespannter Haushaltslage auszubauen. So wurden im Rahmen des Umbaus 4. Bauabschnitt Horster Straße ca. 730 m neue beidseitige Radwege gebaut. Im anschließenden 5. Bauabschnitt werden es weitere 980 m Radverkehrsanlagen sein.

Ferner wurden entlang der Frentroper Straße (1.400 m) sowie der Schultenstraße (1.250 m) Schutzstreifen für die Fahrradfahrer neu angelegt. Weitere Markierungsmaßnahmen sollen in den nächsten Jahren folgen.

8. Einführung eines CarSharing-Systems

Die Stadt Gladbeck bemüht sich seit Jahren, innerhalb des Stadtgebietes Car-Sharing einzuführen. Bislang war aber noch kein Betreiber willig, in Gladbeck tätig zu werden. Die Bemühungen werden weiter fortgesetzt, wenn die wirtschaftlichen Voraussetzungen dies ermöglichen.

## **Maßnahmen 2012**

Im Jahre 2012 sollten verschiedene Maßnahmen, die in 2011 durchgeführt wurden, fortgesetzt werden. Es handelt sich um folgende Bereiche:

### ***Maßnahmen Kommunale Gebäude und Stadtentwicklung***

3. Haushaltstitel für Energiesparmaßnahmen (früher: geringinvestive Maßnahmen)
6. Nutzerprojekte in öffentlichen Gebäuden

### ***Maßnahmen Energieeffizienz im Gebäudebestand***

- 1 d. Infos über Fördermittel aktuell halten
- 1 e. Beratung über Kreditinstitute
- 5 a. Aktion Thermographie
10. ÖKOPROFIT weiter führen

### **Maßnahmen Erneuerbare Energien und Energieversorgung**

- 2 d. Bürgersolaranlagen
- 3. Förderung neuer Techniken / gute Beispiele Wärmepumpen

### **Strukturübergreifende Maßnahmen**

- 1. Koordinierungsstelle Klimaschutz
- 5. Bürgerfonds für lokale Klimaschutzprojekte

### **Maßnahmen Mobilität**

- 1. Integrierte Verkehrsplanung
- 6. Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“
- 7. Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur

Zusätzlich aufgenommen werden sollen folgende Maßnahmen:

### **Maßnahmen Energieeffizienz im Gebäudebestand**

- 1 Maßnahmenbündel „Bauberatung“
- 1 a Bauberatung
- 1 b Beratung durch Verbraucherzentrale oder Energieberater
- 2 Haus-zu-Haus-Beratung
- 5 d Kampagne „Hydraulischer Abgleich – Austausch Heizungspumpen“
- 5 g Energieeffizienznetzwerk „Energetische Gebäudesanierung“ aufbauen

### **Maßnahmen Erneuerbare Energien und Energieversorgung**

- 1 Kampagne für erneuerbare Energien
- 2c Unterstützung von Schulprojekten

### **Strukturübergreifende Maßnahmen**

- 6 Bündnis für den Klimaschutz – „Strukturen schaffen“

### **Maßnahmen Mobilität**

- 2 Öffentlichkeitsarbeit für den ÖPNV (Anmerkung: zusammen mit der Vestischen und dem VRR)
- 5 Mietradsystem für Fahrräder (Anmerkung: Machbarkeitsprüfung)
- 12 Verkehrs- und Mobilitätserziehung (Anmerkung: zusammen mit Verkehrswacht)

### **Kosten**

In der Sitzung des Umweltausschusses am 14.03.2011 wurde über die Kosten für die einzelnen Maßnahmen 2011 diskutiert. Zusätzlich Finanzmittel konnten und können aufgrund der Haushaltslage der Stadt Gladbeck nicht zur Verfügung gestellt werden, so dass die Maßnahmen für 2011 mit den vorhandenen Personal- und Finanzressourcen durchgeführt wurden.

Die Stelle des Klimamanagers/-in wird durch den Bund mit 95 % der förderfähigen Kosten gefördert, so dass für Personal-/Haushaltsmittel ca. 3.000 bis 3.500 € jährlich aufgewendet werden müssen. Diese könnten durch Einsparung von Mitteln zur Förderung der Solarkollektoren erbracht werden.

Weitere Projektmittel zur Umsetzung von Einzelmaßnahmen werden durch den Bund nicht gewährt.

Die übrigen o. g. Maßnahmen sollen durch die Tätigkeit des Klimaschutzmanagers mit übernommen (in koordinierender Funktion), aber auch in vielfältiger Kooperation mit anderen Partnern durchgeführt werden. Die Aufgaben des Klimaschutzmanagers sind u. a.:

- Übernahme des Projektmanagements und fachliche Unterstützung bei Vorbereitung, Planung und Umsetzung einzelner Maßnahmen, Übernahme des Projektmanagements und fachliche Unterstützung bei der Vorbereitung, Planung und Umsetzung einzelner Maßnahmen aus dem vorliegenden Integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt Gladbeck in den Bereichen Energie und Klimaschutz,
- Durchführung von verwaltungsinternen Schulungen, Weiterbildungs- und Informationsveranstaltungen sowie Unterstützung bei der Koordinierung verwaltungsinterner Zusammenarbeit im Bereich des Klimaschutzes und der Energieeinsparung,
- Unterstützung bei der weiteren systematischen Erfassung und Auswertung von klimaschutzrelevanten Daten (Controlling),
- Beratung bei der Entwicklung konkreter Qualitätsziele, Leitlinien und Klimaschutzstandards,
- Aktivitäten zur weiteren Vernetzung mit anderen klimaschutzaktiven Kommunen, Einrichtungen, Organisationen in der Region und darüber hinaus,
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger,
- Abstimmung und Durchführung umweltpädagogischer Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den örtlichen Bildungsträgern,
- Pflege und Ausbau von örtlichen Netzwerken und der Beteiligung externer Akteure bei der Umsetzung einzelner Klimaschutzmaßnahmen,
- inhaltliche Unterstützung/Vorbereitung der Öffentlichkeitsarbeit.

Anlage:

Übersicht über alle Maßnahmen (siehe: Integriertes Klimaschutzkonzept, Seite 141)

In der Sitzung des

☒ \_\_\_\_\_-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen:

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

Folgende

**Ergebnisrechnung**

| <b>Ertrag</b> | <b>€</b> |
|---------------|----------|
| Einmalig      |          |
| Jährlich      |          |

| <b>Aufwand</b>             | <b>€</b> |
|----------------------------|----------|
| Einmalig                   |          |
| Jährlich                   |          |
| <i>darin enthalten:</i>    |          |
| Personalaufwand            |          |
| Sach- und Dienstleistungen |          |
| Transferaufwand            |          |

**investiver Finanzplan**

| <b>Einzahlung</b>       | <b>€</b> |
|-------------------------|----------|
| Einmalig                |          |
| Jährlich                |          |
| <i>darin enthalten:</i> |          |
| Zuschüsse               |          |
| Beiträge Dritter        |          |

| <b>Auszahlung</b> | <b>€</b> |
|-------------------|----------|
| Einmalig          |          |
| Jährlich          |          |

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

1. Der Umweltausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.
2. Der Umweltausschuss beschließt den o. g. Handlungsrahmen für 2012.
3. Der Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung, im Jahre 2012 einen Handlungsrahmen für 2013 vorzulegen.

Der Bürgermeister  
i.V.

Dr. Thomas Wilk  
Beigeordneter